

Gottfried Adam

Von der Hilfsschul- zur Integrationspädagogik

Stationen eines Weges

Seit ca. 30 Jahren bilden die Fragen der Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen einen deutlich erkennbaren Schwerpunkt in der Arbeit des Comenius-Instituts (CI).¹

1. Einführendes

Im Zuge der Ausdifferenzierung des westdeutschen Bildungswesens in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vollzog sich ein grundlegender Wandel, der sich auch in terminologischer Hinsicht niederschlug. An die Stelle der Rede von der Hilfsschule trat der Begriff der Sonderschule. Verbunden damit war eine enorme Ausdifferenzierung der einzelnen Sonderschularten und eine qualitative Verbesserung des Unterrichts der Kinder.

Das CI nahm die damit verbundenen Herausforderungen auf, indem es sich in dieser Phase der Bearbeitung von fachdidaktischen Fragestellungen und der Lehrplangestaltung des Religionsunterrichts an Schulen für lern- und zunehmend auch geistig behinderte Kinder und Jugendliche zugewandte. Dabei kamen primär religionspädagogische, schul- und sonderpädagogische sowie curriculumtheoretische Aspekte zum Tragen. Neben dem schulpädagogischen ist zusätzlich zunehmend der gemeindepädagogische Bereich, insbesondere der Konfirmandenunterricht, in den Blick gekommen.

In den achtziger Jahren erweiterte sich durch die maßgebliche Beteiligung an den sechs „Würzburger Religionspädagogischen Symposien“ (1986-1998) das Engagement des Instituts erheblich. Es kam das Gespräch mit weiteren Wissenschaften hinzu, die Kooperation mit der katholischen Religionspädagogik wurde aufgenommen und der Dialog mit ausländischen Expert/innen wurde initiiert. Die Frage der *Integration* von Menschen mit Behinderungen wurde zunehmend Thema – nicht nur im Blick auf Schule und Religionsunterricht, sondern auch hinsichtlich von christlicher Gemeinde und Gesellschaft insgesamt. Deshalb mussten integrationspädagogische sowie bil-

1 Das zeigt sich in personeller Hinsicht darin, dass diese Aufgabe expliziter Bestandteil des Arbeitsauftrages eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin ist. Zunächst war der Mitarbeiter und dann auch Direktor am Comenius-Institut Dr. Herbert Schultze zuständig. Nach seinem Ausscheiden im Jahre 1988 ging die Verantwortung für diesen Bereich auf Dr. Annebelle Pithan über.

dungs- und gesellschaftspolitische Fragestellungen verstärkt bearbeitet werden.

Die Entwicklung in diesem Arbeitsgebiet des CI lässt sich gut an den Titeln zweier Veröffentlichungen dokumentieren: Im Jahre 1976 erschien als Hausveröffentlichung des Instituts die erste einschlägige Publikation zur Thematik. Sie trug den Titel „Medien, Lernanlässe, Lernchancen. Handreichung für Religionslehrer an Schulen für Lernbehinderte“ (Schultze/Homann 1976). Die zweite Publikation, von der neben anderen zu reden ist, erschien 26 Jahre später im Gütersloher Verlagshaus und trägt den Titel „Handbuch Integrative Religionspädagogik. Reflexionen und Impulse für Gesellschaft, Schule und Gemeinde“ (Pithan/Adam/Kollmann 2002) – ein „Meilenstein, der über Religions- und Sonderpädagogik hinaus von Bedeutung ist“, so in der Mitgliederversammlung des CI 2002.

2. Sonderpädagogik und Religionspädagogik – eine Phase des Aufbruchs (1970ff.)

Am Beginn standen die Bearbeitung fachdidaktischer Fragen des Religionsunterrichts an Sonderschulen, die Lehrplanarbeit und die Weiterqualifikation von Lehrkräften. Das CI hat hier eine Vorreiterfunktion übernommen und für den Bereich der EKD – gemäß einer sinnvollen Arbeitsteilung zwischen den landeskirchlichen religionspädagogischen Instituten und der auf der EKD-Ebene angesiedelten Arbeit des CI – die erforderliche Entwicklungsarbeit geleistet. Dabei wurde stets die Kooperation mit den im Laufe der Zeit neu geschaffenen Arbeitsstellen und den entsprechenden Mitarbeiter/innen in den Instituten der einzelnen Landeskirchen, aber auch in Dienststellen von Diakonie und Seelsorge sowie im Bereich der Praktischen Theologie gesucht.

Das Institut reagierte damit unmittelbar auf den quantitativen und qualitativen Ausbau des Sonderschulwesens, der Ende der sechziger Jahre begann und in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vollzogen hat. Da die Schule für Lernbehinderte die Schulform mit der höchsten Schülerzahl war, zog sie als erste die Aufmerksamkeit auf sich. Später folgten die anderen Schulformen. Man muss sich vergegenwärtigen, dass erst zu diesem Zeitpunkt geistig behinderten Schüler/innen, die bis dahin als „nicht bildbar“ galten, der Zugang zur Schule eröffnet wurde. Der Deutsche Bildungsrat hatte im Jahre 1973 die Empfehlungen „Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher“ (gedruckt Bonn 1974) vorgelegt. Das CI übernahm bewusst die Aufgabe, „die caritative und almosenhafte Zuwendung zu unseren behinderten Mitbürgern zu überschreiten, ihnen und uns Partnerschaft (...) zu ermöglichen“ (Schultze im Vorwort zu Bege- mann 1978).

2.1 „Land in Sicht!“

So formulierte Andreas Möckel anlässlich eines Kolloquiums „Religionsunterricht an Sonderschulen“ am 28. Februar 1973. Dies signalisiert, dass das CI auf die für die damaligen Verhältnisse fortschrittlichen Entwicklungen in jenen Jahren reagiert hat. Nachdem die Probleme behinderter Menschen „speziell im schulpädagogischen Bereich, von staatlicher wie von kirchlicher Seite endlich aufgenommen werden, schien es an der Zeit, auch den möglichen Beitrag religiöser Erziehung, besonders Aufgaben und Chancen eines Religionsunterrichts an Sonderschulen zu erörtern“ (Ellermeier/Ruddat 1973, 307). Erstmals waren Vertreter/innen aus den Bereichen der Hörsprachgeschädigten-, Geistigbehinderten- und Lernbehindertenpädagogik zusammengekommen. Es sind Namen zu nennen wie Ulrich Bleidick, Andreas Möckel, Ernst Begemann, Rudolf Pohl.

Neben dem Lehrplanentwurf für den Evangelischen Religionsunterricht in der Lernbehindertenschule standen die Ziele der Sonderschule, das Problem der Integration, das Verhältnis des Religionsunterrichts zu den Zielen der Sonderschule, die Voraussetzungen der verschiedenen Schülergruppen und die Frage der Rückwirkungen der Behindertenreligionspädagogik auf die allgemeine Religionspädagogik im Mittelpunkt (s. insgesamt das Themaheft „RU in Schulen für Lernbehinderte 1974).

Die Dienstleistungen der Abteilung Information – Dokumentation – Bibliothek des Instituts waren von Anfang an auch für die religionspädagogische Arbeit im Blick auf den Sonderschulbereich hilfreich. Zunächst ging es um Einzelrecherchen, seit 1979 gab es die vom Institut mitverantwortete „Birkacher Modelldatei“ und seit 1986 die „Religionspädagogische Jahresbibliographie“. Die Einzelpublikation „Birkacher Modelldatei Sonderschulen“ (1990) bündelte dann die einschlägigen Unterrichtsmodelle der Jahre 1979-1990.

Im Jahre 1976 erstellte eine Arbeitsgruppe von Sonderschullehrer/innen unter Federführung des CI die Publikation „Medien, Lernanlässe, Lernchancen“ (Schultze/Homann 1976). Diese Handreichung führt in die religionsunterrichtliche Verwendung von Einzel- und Sammelmedien ein. Daneben enthält die Veröffentlichung für 155 Themen Hinweise auf Medien, Übersichten zu Schul- und Liederbüchern sowie Schallplatten, Unterrichtsmodelle und Medienkataloge. Vom Charakter her handelt es sich um ein praktisches Nachschlagewerk für die Lehrkräfte.

In dem zwei Jahre später erschienenen Band „Evangelium und Behinderte“ (Begemann 1978) finden sich zwei behindertenpädagogische Grundsatzbeiträge, die im Rahmen eines vom CI zu diesen Fragen veranstalteten Hochschullehrergesprächs ihren Ort hatten. Es ist gewiss kein Zufall, sondern Ausdruck einer Intention, dass mit den Fachvertretern der Sonderpädagogik, Ernst Begemann und Andreas Möckel, zwei erklärte Vertreter des Integrations-

ansatzes eingeladen worden waren. Ernst Begemann erörtert in seinem Beitrag „Der Behinderte und der Benachteiligte in Bildung und Ausbildung“ den Begriff „Behinderte“. Dabei geht er auf die Problematik des Verhältnisses von nichtbehinderten zu behinderten Menschen ein. Er fordert eine gleichwertige Partnerschaft der Nichtbehinderten mit den Behinderten und deren Integration in die Gesellschaft. Er betont die Tendenz der Gesellschaft wie der sonderpädagogischen Institutionen, behinderte, kranke und benachteiligte Mitmenschen zu isolieren, und problematisiert diesen Sachverhalt. Er stellt unmissverständlich als notwendige Aufgaben einer humanen Gesellschaft heraus, Menschen mit Behinderungen in der täglichen Konfrontation zu akzeptieren und ernst zu nehmen. Sein Fazit: „Die familiäre und gesellschaftspolitische Isolierung der institutionellen Behindertenpädagogik in Sonderschulen und Heimschulen ist zu überwinden. Die Integration der Behinderten in die Gesellschaft und die Kommunikation mit Nichtbehinderten ist zu beider Wohl zu ermöglichen.“ (Begemann 1978, 38). Damit war eine klare Perspektive für die künftige Institutsarbeit formuliert.

Andreas Möckel votiert in die gleiche Richtung, indem er in seinen „Gedanken zum Thema ‚Geschichtliche Entwicklung und Stellung der Kirchen‘“ nach eben der geschichtlichen Entwicklung der Behindertenarbeit fragt. Er zeigt, wie die Entwicklung der Behindertenarbeit einen Weg des Fortschritts von der Konzeption des „Almosens für Arme“ zu einer Position des „Rechts der Behinderten“ darstellt. Dabei haben die Kirchen bzw. einzelne Christ/innen durchaus Wesentliches beigetragen. Für Möckel ist das Konzept der Behinderung „ein Thermostat der gesellschaftlichen Solidarität“ (Möckel 1978, 60). Er hält es für legitim, in diesem Sinne von Behinderung zu sprechen, während er eine Personalisierung des Begriffs („Der Behinderte“) als „pädagogischen Sündenfall“ erachtet. Der Weg zur Integration ist für Möckel ein langfristiger, letztlich unumkehrbarer Prozess, der auch zur Umwandlung von Normen der Gesellschaft führen muss, die mit dem Entstehen der Heilpädagogik vor etwa 200 Jahren begonnen hat.

Ein dritter Beitrag von Karl Ernst Nipkow – Pädagoge und Religionspädagoge sowie damals Vorsitzender des Vorstandes des CI – gilt dem Thema „Das Evangelium als Grund und Hilfe an Schulen für Behinderte“. Nipkow nimmt hier im Gespräch mit der Geistigbehindertenpädagogik eine weitere zentrale Fragestellung auf. Er wendet sich gegen die anthropologische und pädagogische Verkürzung der Sicht des behinderten Menschen. Diese zeigt sich darin, dass in der Diskussion der siebziger Jahre, zumal in einem neuen Entwurf von „Empfehlungen für den Unterricht in der Schule für Geistigbehinderte“ (veröffentlicht als: Beschlüsse der KMK 1980) die Sinndimension menschlichen Lebens weitestgehend ausgeklammert wird. Nipkow arbeitet heraus, dass an den behinderten Kindern und Jugendlichen in besonderem Maße deutlich werde, was die Aufgabe von Erziehung und Bildung überhaupt ausmacht und dass darum die allgemeinpädagogischen Aufgaben angesichts

der Herausforderungen bei behinderten Schüler/innen besonders scharf und prägnant ans Licht kommen. Damit ist aber festgestellt, dass die Erziehung von Kindern mit Behinderungen ein Modellfall für jede Erziehung ist. Mit diesem Konzept ist eine Behindertenpädagogik als eine „besondere Pädagogik“ (Sonderpädagogik) im Ansatz überwunden, sie wird vielmehr zu einem integralen Bestandteil von Pädagogik überhaupt.

Nipkow betont weiterhin, dass es gilt, bei den Kompetenzen statt bei den Defiziten anzusetzen. Der Kompetenzansatz verlangt aber neben den notwendigen Bemühungen um das Funktionstraining (Essen, Haare kämmen, Sauberkeitserziehung usw.) eine besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich der Vermittlung personaler Sinnhilfe. Folgerichtig plädiert er für ein „ganzheitlich ansetzendes, d.h. alle Lebensbereiche in ihrer pädagogischen Bedeutung einbeziehendes Denken“, das letztlich „eine Verbindung von Verkündigung, Erziehungshilfe, Sozialarbeit und Gesellschaftspolitik“ (Nipkow 1978, 90; 92) anstrebt.

Die Veröffentlichung macht deutlich, dass neben den gezielten Bemühungen um die Fachdidaktik des schulischen Religionsunterrichts und neben der Arbeit an den Lehrplanfragen ein unabweisbarer Bedarf an einem umfassenderen Gespräch über Fragen der Pädagogik, der Integration und damit auch der gesellschaftlichen Herausforderungen und Veränderungen besteht. Mit diesen drei Beiträgen ist für das CI eine Position formuliert worden, hinter die es bis zum heutigen Tage nicht zurückgefallen ist, sondern die es weiter entfaltet hat.

2.2 Lehrplanfragen und Lehrerfortbildung

Die verstärkte Aufmerksamkeit für die Sonderschulen, welche der „Bildungsboom“ der siebziger Jahre und der entsprechende Ausbau des Sonderschulwesens gebracht haben, schlägt sich zunächst in Initiativen zu curricular strukturierter Lehrplanrevision sowie zur Unterrichtsmodellentwicklung und Lehrerfortbildung nieder.

Im Jahre 1978 erscheint als Hausveröffentlichung der Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht in der Schule für Lernbehinderte. Dieser Plan steht im Zusammenhang der Lehrplanrevision, die unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen seinerzeit im Auftrag der Kultusministerkonferenz für die Unterrichtsfächer der Lernbehindertenschule durchgeführt wurde. Die Lehrplankommission für das Fach Religion war seitens der EKD berufen. Der Lehrplan wurde daher auch vom CI im Auftrag der Kirchenkanzlei der EKD herausgegeben (Beispielplan 1978).

Renate Herkenrath bringt im folgenden Jahr „Handreichungen für den evangelischen Religionsunterricht an Schulen für Blinde“ (Herkenrath 1979) heraus, die einen Vorschlag für Rahmenrichtlinien für diese Schulform ent-

halten. Wiederum ein Jahr später setzt Rolf Atsma die Folge fort mit seinen Ausführungen zu Grundlagen und Vorschlägen für „Religionsunterricht und kirchlicher Unterricht mit Körperbehinderten“ (Atsma 1980). Ganz auf der Linie dieses Arbeitsstranges liegt eine im Auftrag des CI erarbeitete Analyse der „Lehrpläne und Lehrplanentwicklung für den evangelischen Religionsunterricht mit Sonderschülern“ von Gottfried Adam und Heidemarie Adam (Schultze/Hermanutz/Merten 1984). Ein christliches Menschenbild, das sich dem biblischen und reformatorischen Rechtfertigungsverständnis verpflichtet weiß, ist gemeinsamer Bezugspunkt für die verschiedenen Veröffentlichungen.

Der Bedarf an Lehrkräften für die Ausdifferenzierung des Sonderschulwesens machte die Einrichtung von Fort- und Weiterbildungsangeboten notwendig. Neben den Angeboten der Religionspädagogischen Institute der Landeskirchen kam es zur Erarbeitung eines „Fernstudiums für evangelische Religionslehrer an Sonderschulen“ durch das Deutsche Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen (DIFF 1982-1984). Das CI war in Kooperation mit der Arbeitsstelle Fernstudium der EKD daran beteiligt. Herbert Schultze wirkte als Mitglied des wissenschaftlichen Beirates aktiv an der inhaltlichen Planung und Ausführung mit. Auch die pädagogischen und religionspädagogischen Kooperationspartner/innen des Instituts in Sachen Behindertenpädagogik (Andreas Möckel, Ernst Begemann, Friedrich-Wilhelm Bargheer, Gottfried Adam, Heidemarie Adam, Erika Schuchardt u.a.) nahmen an diesem Projekt im wissenschaftlichen Beirat bzw. als Autor/inn/en teil.

2.3 Ertrag

Als Ertrag dieser ersten Phase ist festzuhalten, dass die Modernisierung der Lehrpläne für den evangelischen Religionsunterricht mit Schüler/innen in den verschiedenen Sonderschulformen seinerzeit vollzogen worden ist und dass der zweifellos vorhandene religionspädagogische Rückstand in diesem Bereich entschieden bearbeitet wurde.

Das CI ist bei den einzelnen Projekten auf unterschiedliche Weise beteiligt gewesen und hat die Entwicklung im Bereich von Behindertenpädagogik und Religionspädagogik durch personelle Mitarbeit und die Bereitstellung von Ressourcen aktiv mitgestaltet. Dabei spielte die Möglichkeit, unabhängig von ökonomischen Rücksichtnahmen Hausveröffentlichungen herausbringen zu können, keine unwichtige Rolle, war es doch möglich, schnell, preiswert und bei vergleichsweise kleinen Auflagen die Arbeit im Bereich der Behindertenpädagogik effektiv zu unterstützen.

Die Institutsarbeit beschränkte sich aber nicht auf Serviceleistungen zur Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts, sondern das konzeptionelle Gespräch mit der Behindertenpädagogik wurde hinsichtlich der Sinnfrage, des Menschenbildes, des Umgangs von Menschen miteinander angesichts von

Behinderungen sowie der Fragen von Integration und Veränderung der Gesellschaft aufgenommen.

3. Die Würzburger Symposien (1986-1998)

In der Veröffentlichung „Evangelium und Behinderte“ (Begemann 1978) wurde bereits erkennbar, dass eine Beschränkung auf die fachdidaktischen und unterrichtlichen Fragestellungen auf Dauer nicht ausreichend sein konnte, sondern dass die Bearbeitung von grundsätzlichen Fragestellungen theologischer, behindertenpädagogischer, soziologischer, lebensgeschichtlicher, bildungspolitischer und gesellschaftlicher Art anstand. Mit der Veröffentlichung von Erika Schuchardts „Krise als Lernchance“ im Jahre 1985 als eine „Veröffentlichung des Comenius-Institutes“ wird dies deutlich, thematisiert sie doch die lebensgeschichtliche Dimension, die sich bereits in den Lehrplänen zunehmend abgezeichnet hatte. Die Frage der existenziellen Bewältigung des Behindertseins ist damit unübersehbar geworden (Stichwort: Krisenverarbeitung als Ermutigung zum Leben). Der Schritt in eine nächste, zweite Phase der Institutsarbeit wird mit den sog. Würzburger Religionspädagogischen Symposien vollzogen.

3.1 Organisation und Struktur der Symposien

Auf Grund einer Initiative von Gottfried Adam (Universität Würzburg) und Herbert Schultze (CI) wurde im Oktober 1986 das erste „Würzburger Religionspädagogische Symposium“ durchgeführt. Von 1986 bis 1998 kam man insgesamt sechsmal zusammen. Es gibt eine Reihe von Merkmalen, die für diese Symposien kennzeichnend sind:

- Die Teilnehmenden kamen aus den verschiedensten Arbeitsbereichen: Schule, Schulverwaltung, Gemeinde, kirchliche Institutionen (insbesondere Religionspädagogische Zentren, Pädagogisch-Theologische wie Katechetische Institute), Einrichtungen von Diakonie und Caritas und aus dem Hochschulbereich (Universität und Fachhochschule).
- Die Zusammensetzung war international. Beim ersten Symposium waren Vertreter aus der Bundesrepublik Deutschland, der DDR, England, Schottland, den Niederlanden und Österreich gekommen. Bei späteren Zusammenkünften waren auch Vertreter/innen aus Italien, Polen, Dänemark, Norwegen, Schweden, Schweiz, Ungarn sowie Jordanien, Südafrika und USA zugegen.
- Die Zusammensetzung war ökumenisch. Die Teilnehmenden kamen aus dem evangelischen wie dem katholischen Bereich. Dabei war das Verhältnis evangelisch-katholisch jeweils etwa 50 : 50.

- Von Anfang an ging es um den lebendigen Austausch zwischen Theorie und Praxis. Für die Durchführung ergab sich ein Team je eines evangelischen und katholischen Hochschullehrers – Gottfried Adam (Universität Würzburg, ab 1992 Universität Wien), Roland Kollmann (Universität Dortmund) – und je eines Mitarbeitenden eines evangelischen und eines katholischen außeruniversitären Institutes – Annebelle Pithan (CI, Münster), Margarethe Spitzweg, dann Klaus Moschko und später Roland Weiß (Deutscher Katecheten-Verein, München). Die organisatorische Durchführung lag vor allem in den Händen von Ursula Jobst-Meiningner (Universität Würzburg).
- Eine solche Kooperation zwischen Hochschule und außeruniversitären Institutionen begegnet im geisteswissenschaftlichen Bereich in Deutschland selten, hat sich aber im englischsprachigen Raum durchaus bewährt. „Sie entspricht der Zielsetzung des Symposiums: ein fachwissenschaftliches Gespräch, das Vertreter/innen von Forschung und Lehre mit den Vertreter/innen schul- und gemeindepädagogischer Arbeitsfelder zusammenführt und bei dem die Theorie ihre Relevanz für die Praxis erweist, wie sich andererseits die Praxis den Ansprüchen theoretischer Reflexion stellt“ (Klaus Goßmann und Karl Heinz Schmitt in ihrem Geleitwort zu Adam/Pithan 1990, 7).
- Bei den Zusammenkünften gab es zwei Kategorien von Präsentationen. In Vorträgen wurden Probleme behandelt, die sich vom jeweiligen Thema her nahe legten. In den Workshops wurden aus der vielfältigen Praxis in Familie, Schule, Gemeinde, Diakonie/Caritas und Öffentlichkeit Modelle vorgestellt und diskutiert.
- Die Präsentationen der Symposien wurden jeweils in einer eigenen Veröffentlichung dokumentiert (Adam/Schultze 1988, Adam/Pithan 1990, 1993, Adam/Kollmann/Pithan 1994; 1996; 1998).

3.2 Die Themen der Symposien – Dimensionen von Integration

Die Dokumentationsbände enthalten insgesamt 2010 (!) Seiten. Bei genauem Hinsehen zeigt sich, dass die sechs Themen jeweils einer gewichtigen Dimension von Integration gewidmet sind. Das sei kurz aufgezeigt. Eine Darstellung im Einzelnen kann hier aus Raumgründen nicht erfolgen. Hier zunächst die Themen in ihrer Abfolge: Religionsunterricht mit Sonderschülern (1988), Wege religiöser Kommunikation, Kreative Ansätze der Arbeit mit behinderten Menschen (1990), Integration als Aufgabe religionspädagogischen und pastoraltheologischen Handelns (1993), „Normal ist, verschieden zu sein“ – Das Menschenbild in seiner Bedeutung für religionspädagogisches und pastoraltheologisches Handeln (1994), „Blickwechsel“ – Alltag von Menschen mit Behinderungen als Ausgangspunkt für Theologie und Pädagogik (1996) und Mit Leid umgehen (1998).

Erste Erkundungen (I)

Das erste Symposium hatte die Aufgabe, dass man sich zunächst einmal im Gesamtfeld orientierte und sich auch als Gruppe der Teilnehmenden zusammenfand. Ausführliche Berichte aus sieben Ländern und Lehrplanfragen standen im Mittelpunkt. Das Thema der Kommunikation stellte sich bei den Beratungen als eine zentrale Fragestellung in unterschiedlichen Hinsichten heraus: Verständnis der Rolle der Sprache, Symboldidaktik, nonverbale Formen der Glaubensmitteilung, Gesten, Musik. Damit war das Thema des zweiten Symposiums präfiguriert.

Kommunikation (II)

Der Religionspädagoge Hubertus Halfas war gebeten worden, seine Symboldidaktik im Blick auf die Sonderschule zu bedenken. Er hielt einen Vortrag über „Die Allgemeingültigkeit der Sonderpädagogik“, in dem er im Rückgriff auf die Reformpädagogik ein Konzept entwickelte, in dem die Sonderschule kein spezifischer Bereich ist. Die vom Schulganzen her entworfene didaktische Grundlegung des Religionsunterrichts steht exemplarisch für die Aufgabe von Religionsunterricht überhaupt. Die Leitbegriffe Sprache, Symbol, Bild und Schulleben sind die Grundpfeiler einer Religionsdidaktik. Halfas sieht die Aufgabe, vom ersten Schuljahr an eine elementare, religiöse Sprachlehre zu verfolgen, die nicht auf begriffliches Erklären, sondern auf intuitive Partizipation angelegt ist und auch die Narrativität des Unterrichts einschließt. Die Qualität der Symbole zeigt sich in ihrer spezifischen Art des Umgangs mit Welt. Das Symbol kann auch für „geistig behinderte Schüler eine Form der Kommunikation sein, in der im Sinne einer partizipierenden Hermeneutik mehr Erfahrung zustande kommen mag, als bei aller üblichen Unterrichtsmethodik“ (Halfas in: Adam/Pithan 1990, 204). Halfas macht hinsichtlich der Bilder geltend, dass sie eine Nachhaltigkeit erreichen, die anderen Vermittlungsfunktionen überlegen ist und besonders Kinder in den besten Möglichkeiten ihrer Intuition trifft. Beim Schulleben werden u.a. die lernanregende Atmosphäre der Räume, das Klassenlehrerprinzip, Stille-Übungen und Regeln und Rituale in ihrer Bedeutsamkeit hervorgehoben.

Das durch Halfas eröffnete Gespräch über Kommunikation und Symboldidaktik wurde in den Arbeitsgruppen und Workshops nach den verschiedensten Seiten hin kritisch und konstruktiv bedacht und an praktischen Beispielen erörtert.

Integration (III)

Integration zielt auf Teilhabe und Partizipation von behinderten Schüler/innen. Dazu bedarf es aber strukturierter, geplanter und nach bestimmten Regeln ablaufender Lernprozesse. Zwei Beiträge des dritten Symposiums seien hier be-

sonders erwähnt, da sie die sich dadurch auszeichnen, dass sie auf einer generellen Ebene solche Abläufe beschreiben.

Anna-Katharina Szagun „Integration fördern im Unterricht – aber wie?“ referiert die Ergebnisse einer fünfjährigen sozialwissenschaftlichen Untersuchung, die mit 25 Lehrpersonen und etwa 700 Jugendlichen durchgeführt wurde zu der Frage: Wie kann religionspädagogisches Handeln in Schule und Gemeinde Integration im Sinne eines partnerschaftlich-solidarischen Miteinanders von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen fördern?² Die Ergebnisse lassen sich in wenigen Stichworten folgendermaßen zusammenfassen: „Schule und Unterricht sollten

- ganz früh
- spielerisch-offen Koexistenz einübend
- durchgängig und auf vielen Ebenen
- den Kontext von Schule relativierend
- unter Berücksichtigung von Alter und Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler
- mit Menschen unterschiedlichster Möglichkeiten und Grenzen
- in wiederholten indirekten und direkten Thematisierungen erfahrungs- und handlungsorientierte Lernchancen anbieten.“ (Szagun in: Adam/Pithan 1993, 201-218, bes. 218).

Hinsichtlich eines diakonischen Gemeindeaufbaues am Beispiel gemeinde- und religionspädagogischer Arbeit mit behinderten und nichtbehinderten Menschen stellt Günter Ruddat in seinem Beitrag „Gemeinde ohne Stufen“ heraus, wie ein „Behinderten-Report“ der Gemeinde erstellt wird, der sich mit einer gemeindepädagogischen Strategie verknüpfen lässt und folgende Schritte vorsieht:

- „Menschen erinnern und begegnen
- Brennpunkte entdecken und besuchen
- Organisationen erkunden und befragen
- Eine Zielgruppe erkennen und beschreiben
- Die eigene Kraft einschätzen und begrenzen
- Das Umfeld ebnen und vorbereiten
- Behinderte einladen und beginnen“.

Nachdem man sich in der Gemeinde für die Durchführung eines Projektes entschieden hat, ergeben sich weitere Schritte folgender Art:

- „Sich regelmäßig treffen (auch über die Gruppe hinaus)
- Miteinander vertraut werden (personales Verstehen lernen)
- Miteinander befristet leben (z.B. an Wochenenden und Ferienfreizeiten)

2 Die materialreiche, 726 Seiten umfassende Untersuchung „Partnerschaftliches Verhalten von Behinderten und Nichtbehinderten“ wurde vom Comenius-Institut, Münster 1991, veröffentlicht.

- Voneinander lernen im Alltag und am Sonntag.“ (Ruddat in: Adam/Pithan 1993, 219-242, bes. 229-231).

Das Symposium bearbeitete darüber hinaus das Thema „Integration“ theoretisch im Blick auf religionspädagogische, pastoraltheologische und integrationspädagogische Aspekte und konkretisierte es im Blick auf Religionsunterricht in integrativen Klassen, die Integrative Schule der evangelischen Französisch-reformierten Gemeinde in Frankfurt a.M., den Konfirmandenunterricht³ und weitere Arbeitsfelder.

Menschenbild (IV)

Die Frage der Integration ist ganz wesentlich auch eine Frage nach dem Verständnis des Menschen. Erfolg oder Misserfolg von Integration hängen nicht zuletzt entscheidend auch davon ab, welche Sicht vom Menschen wir haben, wie wir den Menschen „definieren“. Es macht einen erheblichen Unterschied, ob ich jemand als defizitär einstupe oder ihn samt seiner Behinderung anerkenne und gelten lasse. Der Religionspädagoge Hans Grewel bezieht in seinem Referat „Gottes Kinder dürfen schwach sein – Ein Plädoyer gegen den Wahn der ‚Normalität‘“ in aller Deutlichkeit Stellung.

Angesichts gegenwärtiger philosophischer und gesellschaftlicher Strömungen wie Utilitarismus und Bioethik, soweit diese sich als eine Verbindung aus Technologie und Utilitarismus versteht, arbeitet er aus den Grundimpulsen der biblischen Überlieferung die entscheidenden Elemente eines christlichen Menschenbildes heraus⁴. Er formuliert: „Das elementare Menschenrecht der Kinder Gottes gilt den einen und den anderen, den Gesunden und den Kranken, den Jungen und den Alten, Fußgängern und Rollstuhlfahrern, auch den Kindern, die nur 11 Jahre oder 5 Monate alt werden – nicht weil sie sich durch ein Mindestmaß an Unversehrtheit, Leistungsfähigkeit oder Selbstbewusstsein als Menschen ausweisen können, sondern weil sie menschliches Antlitz haben und die Spuren der Liebe Gottes auf ihrem Antlitz tragen.“ (Grewel in: Adam/Kollmann/Pithan 1994, 13-33, bes. 25) Von dieser Position ergeben sich die konkreten Stellungnahmen im Blick auf die unterschiedlichsten Themen.

Blickwechsel (V)

Integration bedarf der Wahrnehmung des Anderen. Gegenseitige Wahrnehmung, Begegnung, Miteinander in Kontakt kommen, den Anderen in seinem So-Sein respektieren, sein Selbstbestimmungsrecht zu achten, all das

3 Volker Elsenbast vertiefte diese Thematik durch die Veröffentlichung „Behinderte Jugendliche in der Konfirmandenarbeit“ (1994), die als Hausveröffentlichung des Comenius-Institutes erschien.

4 Hans Grewel hatte in Zusammenarbeit mit Annebelle Pithan zuvor bereits einen Reader zum Thema „Heil und Heilung. Gesundheit-Krankheit-Behinderung“ (Münster 1990) als Hausveröffentlichung des Comenius-Instituts herausgebracht.

Gottfried Adam

ist eine weitere wesentliche Dimension eines gelingenden Integrationsprozesses.

Das Leben vom Anderen her zu verstehen, ist für Sonderpädagog/innen und Religionspädagog/innen wesentlich und muss geübt werden. Bei der Fähigkeit des Blickwechsels geht es eben darum:

- „Oft ist gegen verzweifelte ‚Aussichtslosigkeit‘ und gegen große ‚Unübersichtlichkeit‘ ein Blickwechsel hilfreich, um die Auflösung perspektivischer Verzerrungen zu erreichen.
- Oft ist angesichts von ‚Wahrnehmungsstörungen‘ der Blick neu auszurichten.
- Meistens geht es schlicht um die Arbeit im Detail, nicht um den generellen ‚Paradigmenwechsel‘.
- Eine Gesellschaft, die sich zunehmend an Kosten-Nutzen-Rechnungen orientiert, bedarf des Blicks auf die Schwächsten als Maßstab ihres Handelns.
- Der kleine ‚Blickwechsel‘ kann große ‚Weitblicke‘ eröffnen, manchmal sogar ‚Lichtblicke‘ bewirken“ (Adam/Kollmann/Pithan 1996, 7f.).

Es gilt, die Wahrnehmung zu schärfen im Blick auf die gesellschaftlichen Zuschreibungen, im Blick auf die unterschiedlichen Lebenserfahrungen, im Blick auf die Kirchengemeinden, um Menschen mit Behinderungen zunehmend Teilhabe am gemeinsamen Leben zu ermöglichen.

Mit Leid umgehen (VI)

Leben und Glauben angesichts von Leid ist eine der schwersten Herausforderungen im menschlichen Leben überhaupt (Adam/Kollmann/Pithan 1998). Leidfreies menschliches Leben gibt es nicht. Erfahrungen mit Leid, Schmerz und Tod sind Teil eines jeden Lebens. Dabei ist es unterschiedlich, woran jemand leidet. Nicht weniger unterschiedlich ist auch die Art und Weise des Umgangs mit Leidenserfahrungen. Für den Prozess der Verarbeitung von unvermeidlichem Leid hat erstmals Sporken ein Modell der Krisenverarbeitung in neun Phasen vorgelegt, das im günstigsten Falle zur Bejahung, d.h. der Akzeptanz des Gegebenen führt (Vernooij in: Adam/Kollmann/Pithan 1998, 37f.).

Zugänge über Theater, Malerei, Poesie und verstummendes Innehalten werden als hilfreich präsentiert. Vor allem haben Menschen immer wieder die Theodizeefrage gestellt, nämlich wie man angesichts des Leidens an Gott glauben kann. Manche Menschen finden die Antwort darin, dass Gott mit den Benachteiligten leidet, aber auch dass wir solidarisch werden mit den Leidenden. „So also sollten wir Christen mit dem Leid umgehen: Mehr Solidarität mit den Leidenden praktizieren! Und wenn wir selbst leiden: Mehr vertrauende Liebe im eigenen Leid haben, so wie Jesus in seinem Sterben“ (Kollmann in: Adam/Kollmann/Pithan 1998, 69).

3.3 Bildungspolitisches Zwischenresümee

Die Würzburger Religionspädagogischen Symposien waren ein wichtiges Begegnungsforum, das für den deutschsprachigen Raum in dieser Form und Breitenwirkung einzigartig ist. Zu seinen regelmäßigen Teilnehmer/innen gehörten die Referentinnen und Referenten für Sonderpädagogik in den kirchlichen religionspädagogischen Instituten. Sie tragen auch jetzt das neue Forum für Heil- und Religionspädagogik mit. Eine Arbeitsgruppe hat eine programmatische Stellungnahme „Integrative Bildung in Schule und Gemeinde“ (ALPIKA-AG Sonderpädagogik 1998) erarbeitet. Dort heißt es: „Das originäre Interesse und Ziel einer religiösen Bildung, die vom christlichen Glauben her ihre Motivation gewinnt, ist die Gemeinsamkeit aller Menschen, in der das Lebensrecht keines Menschen in Frage steht, in der jede und jeder Gelegenheit bekommt, an den eigenen Fähigkeiten und den Herausforderungen der anderen zu wachsen.“

Die Arbeitsgruppe spricht sich für die Weiterentwicklung integrativer Prozesse aus und stellt heraus, dass ein christlich orientiertes Menschenbild den Wert und die Würde eines jeden Menschen und seine bzw. ihre Einzigartigkeit vertritt. Wenn jeder Mensch auf seine Weise bildungsfähig ist, heißt das für die Bildungsprozesse, dass sinnvolles Lernen sich am je individuellen Leben orientiert und dass die Kommunikation der Verschiedenen wesentlich ist.

4. Integrative Religionspädagogik – auf dem Weg ins 21. Jahrhundert

4.1 Forum für Heil- und Religionspädagogik

Unter einer neuen Struktur und der neuen Bezeichnung „Forum für Heil- und Religionspädagogik“ wurde im Mai 2000 die Tradition der bundesweiten Kongresse weitergeführt⁵. Das Forum wird nun vom Comenius-Institut in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Katecheten-Verein in München, den Studienleiter/innen der ALPIKA-AG Sonderschule und Prof. Dr. Stephan Leimgruber, Lehrstuhl für Katholische Religionslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München, durchgeführt. Von den beiden ersten Foren sind hinsichtlich der Integrationsfrage neben anderen wichtigen Beiträgen zwei „Highlights“ hervorzuheben: die theologische Dimension „Dem behinderten Gott begegnen“ und die pädagogische Dimension „Gleichwertigkeit in Differenz“.

5 Roland Kollman und Gottfried Adam schieden im Jahre 1998 aus der Mitwirkung an den Würzburger Symposien aus, damit jüngere Kollegen in die Arbeit eintreten können.

„Dem behinderten Gott begegnen“

Der Dokumentationsband des ersten Forums „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein“ (Leimgruber/Pithan/Spieckermann 2001) zeigt: Die unterrichtliche Praxis wird vielgestaltiger und sinnenhaftiger (Kunst, Tanz, Drama, Freiarbeit, Bilderbücher, involvierende Bibelauslegung). Medizinische Fragstellungen werden drängender. Die theologische Reflexion bleibt unabdingbar.

Für die theologische Perspektive hinsichtlich der Integration hat die amerikanische Theologin und Professorin der Religionssoziologie Nancy L. Eiesland, selbst von Geburt an behindert, in ihrem Beitrag „Dem behinderten Gott begegnen“ (ebd., 7-25) eine Befreiungstheologie der Behinderung entwickelt, die christologisch ansetzt. An Lukas 26,36-39 ging ihr die zentrale Einsicht auf, dass „der auferstandene Christus Gottes Verheißung ein(löst), Gott würde mit uns sein, Leib geworden wie wir sind – behindert und göttlich (...). Der Urgrund christlicher Theologie ist die Auferstehung Jesu Christi. Dennoch wird der Auferstandene selten erkannt als Gottheit, deren Hände, Füße und Seite die Zeichen deutlicher körperlicher Versehrtheit tragen. Der auferstandene Christus der christlichen Tradition ist ein behinderter Gott“ (ebd., 10f.).

Wenn in dieser Weise menschliche Behinderung und das Faktum der Auferstehung Christi zusammengedacht werden, wird die Gleichwertigkeit von Menschen, seien sie nun behindert/versehrt oder nicht, theologisch zentral verankert. Die Geschichte der Menschen wird so von allem Anfang an eine Geschichte von Menschen mit und ohne Behinderungen. Daraus ergeben sich der Einsatz für Gerechtigkeit für Menschen mit Behinderungen, die kritische Prüfung bisheriger Lebensformen, die Vision einer besseren Gesellschaft, die behinderte Menschen nicht ausgrenzt, und ein Konzept von Kirche, in der alle Mitglieder in Fülle teilhaben.

Die Suche nach Gerechtigkeit entfaltet Eiesland sodann sozialetisch im Blick auf (1) gerechtes Überleben, (2) gleichberechtigten Zugang zu sicherer und sinnvoller Arbeit, (3) Verantwortung zum Abbau von Klischeevorstellungen und stereotypen Darstellungen im persönlichen Bereich und (4) im medialen Bereich. Sie fordert, die beschädigenden Bilder zu entzaubern, dem Anspruch gerecht zu werden, dass alle Personen vollständig nach dem Bild Gottes geschaffen sind und dass neue religiöse Bilder, Ideen und Werte von Behinderung zu entwickeln sind, um Leben in Gemeinschaft im Alltag real zu ermöglichen.

Die Begegnung mit dem behinderten Gott ist für Eiesland die Quelle ihrer Befreiungstheologie der Behinderung. Von ihrem christologischen Ansatz her gewinnt sie einen neuen theologischen Zugang zur Frage der Behinderung, der die theologische Diskussion bereichert.

Gleichwertigkeit in Differenz

Die Integrationsfrage macht es erforderlich, die Frage nach Differenz und nach dem Umgang mit Differenz zu bearbeiten. Beim vierten Würzburger Symposium war dieses Thema schon einmal unter dem Blickwinkel „Normal ist, verschieden zu sein“ behandelt worden. Beim zweiten Forum für Heil- und Religionspädagogik wurde es erneut aufgegriffen und unter dem Zugang „Differenz als Chance – Lernen in der Begegnung“ (Pithan/Leimgruber/Spieckermann 2003) vertieft.

Differenzen anzuerkennen bedeutet, die einzelne Person mit ihren jeweiligen individuellen Gegebenheiten wahr zu nehmen und zu akzeptieren und als einen wesentlich Bestandteil von Gemeinschaft in Schule, Gemeinde, diakonischer Einrichtung und gesellschaftlicher Öffentlichkeit zu sehen. Es geht dabei um einen Lernweg aller, bei dem die Einsicht wächst, dass es normal ist, verschieden zu sein. Dass dies ein langsamer und zum Teil auch mühevoller Prozess ist, ist offensichtlich, nur gibt es dazu keine Alternative, wenn die Gleichwertigkeit aller Menschen gelten soll. Das Thema sei an zwei Beiträgen exemplarisch vertieft.

Der Psychologe Michael Wunder formuliert „Die ‚Differenz als Chance‘ braucht das ‚Recht auf den Zufall‘“ (ebd., 21-31). Er arbeitet heraus, dass Entwicklung nur möglich ist durch den Kontakt und die Begegnung mit dem Anderen in seinem Anderssein. Differenz ist so eine Chance, ja Voraussetzung von Entwicklung. Zusammentreffen von Ungleichem macht Entwicklung aus. „Und hierzu ist wiederum ein Recht Voraussetzung, das den Rang einer jetzt erst erkennbaren Fundamentalnorm und damit eines neu zu justifizierenden Grundrechtes hat: das Recht auf den genetischen Zufall.“ (ebd., 30f.) Daher verbietet sich die „genetische Verbesserung“ des Menschen aus Gründen des Freiheitserhaltes des einzelnen und der Notwendigkeit der Begegnung aller in Vielfalt.

Anita Müller-Friese und Martin Spieckermann (ebd., 44-56) bedenken das Thema theologisch, (schul)pädagogisch und religionspädagogisch. Sie entfalten, in welcher Weise Menschenbilder das pädagogische Handeln bestimmen und welche Konsequenzen sich aus dem Ansatz „Differenz als Chance“ für Schul- und Lernkonzepte ergeben. Im Blick auf den Religionsunterricht formulieren sie dann im Sinne einer Religionspädagogik der Vielfalt, dass (1) der Religionsunterricht für sich als Fach einen Platz an der Schule beanspruche und dass er (2) Inhalte zur Sprache bringe, „die dem Anspruch auf Differenz und dem Recht zur Unvollkommenheit entsprechen“. Das hat wiederum Konsequenzen bis in die Unterrichtsmethodik hinein: (3) „Religionsunterricht entwickelt und verwendet Unterrichtsformen, die Differenzen wahrnehmen und fördern.“

Was die Vision des Miteinanderlebens und Miteinanderlernens von Menschen in ihrer Verschiedenheit im Blick auf ein dementsprechendes integrales

Gottfried Adam

Bildungsverständnis bedeutet, dazu leisten die Artikel des Bandes insgesamt einen weiterführenden Beitrag.

4.2 Handbuch Integrative Religionspädagogik

Einen besonderen Forschungsbeitrag legte das CI mit dem „Handbuch Integrative Religionspädagogik. Reflexionen und Impulse für Gesellschaft, Schule und Gemeinde“ (Pithan/Adam /Kollmann 2002) vor, das sich in neun Themenbereiche gliedert: Zugänge, Gesellschaftliche Perspektiven, Theologische Positionen, Pädagogische Dimensionen, Integration als institutionelle Herausforderung, Schule und Religionsunterricht, Formen integrativen Arbeitens, Praxisfeld Gemeinde und Aus- und Fortbildung.

Mit „Integrative Pädagogik“ bezeichnet man das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung. Dabei sind Gleichheit und Verschiedenheit dialektisch aufeinander bezogene Begriffe von Theorie und Praxis der Integrationspädagogik (A. Prengel). Dies galt es im Blick auf die religions- und gemeindepädagogischen Praxisfelder zu reflektieren. Die Anerkennung der verschiedenen Lebensweisen als gleichberechtigt ist theologisch vom Geschöpfsein des Menschen und der allen Menschen zugesprochenen Gottebenbildlichkeit her zu begründen. Darum ist ein evangelisches Bildungsverständnis, das von der Gottebenbildlichkeit des Menschen geprägt ist, ein wichtiger Grundpfeiler des vorgelegten Handbuchs. Der Mensch hat darin seine Würde, dass er als Kind Gottes berufen und angenommen und ist. Weiterhin hat sich in der Pädagogik die Bewertung von Behinderung und Normalität in den letzten Jahren erkennbar verändert, indem man auf die Möglichkeiten und Fähigkeiten achtet, über die ein Mensch mit Behinderungen verfügt, nicht seine Defizite zum Ausgangspunkt nimmt.

Gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen ist in Deutschland erst seit wenigen Jahrzehnten ein erklärtes Bildungsziel. Dass niemand auf Grund seiner Behinderung benachteiligt werden darf, wurde immerhin erst im Jahre 1994 in den Grundrecht katalog des deutschen Grundgesetzes aufgenommen (GG Art. 3,3).

Die Nichtaussonderung und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist keineswegs gängige Normalität. Im Blick auf die unterschiedlichsten Handlungsfelder und in Grundsatzartikeln gehen die Autorinnen und Autoren in ihren Beiträgen im Handbuch der Frage nach, was die Gottebenbildlichkeit aller Menschen und die unverwechselbare Gestalt jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen konkret bedeuten. Von der Würde des Menschen kann theologisch legitim nur in der Weise gesprochen werden, dass sie als vorgegebene, d.h. ausschließlich als zugeschriebene, begriffen wird. Nur so kann sie als „unantastbar“ und für alle Menschen gültig festgehalten werden.

Das Handbuch Integrative Religionspädagogik ist als eine Zwischenbilanz gedacht, zugleich aber auch als Ausgangspunkt und Perspektivengeber für den weiteren Weg in das 21. Jahrhundert konzipiert. Das bedeutet konkret:

- Das Eintreten für eine gemeinsame Erziehung und das Praktizieren in den eigenen Schulen ist eine wichtige kirchliche Aufgabe, wenn man die Rede von der Mitverantwortung für das Bildungswesen ernst nimmt. In diesem Sinne werden dann evangelische Schulen exemplarische Lernorte solidarischer Existenz sein.
- Mitverantwortung für die Integration bedeutet im Blick auf die gesellschaftlichen Entwicklungen, dass Kirche ihr Wächteramt wahrnimmt und auf eine gemeinsame Erziehung dringt. In einer Zeit, in der das Lebensrecht behinderter Menschen fundamental in Frage gestellt wird, hat die Kirche die Pflicht, das Lebens- und Bildungsrecht aller Menschen gesamtgesellschaftlich einzufordern.
- Zunehmend wird Behinderung in ihren unterschiedlichen Ausprägungen als Erscheinungsform menschlichen Lebens anerkannt. In der Formel „Normal ist es, verschieden zu sein“ wird das griffig formuliert. Diese Aussage hat eine kultur- und gesellschaftskritische Zielrichtung.
- Sie ist aber auch im Blick auf die christlichen Gemeinden, diakonischen Einrichtungen zu reflektieren. Mitverantwortung bedeutet nämlich, dass Kirchen- und Pfarrgemeinden sich als Orte des Miteinanders der Verschiedenen verstehen sollten und ihre kirchlichen Bildungsangebote grundsätzlich integrativ gestalten und für alle öffnen sollten.

4.3 Aufgaben und Perspektiven

Die Weiterarbeit des CI im Bereich der Sonder-/Integrationspädagogik ist sinnvoll und geboten. Dies gilt insbesondere in einer Zeit, wo sich die Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen deutlich verschlechtert.

Es ist unübersehbar, dass das Comenius-Institut in den Fragen der Behindertenpädagogik eine überregionale Aufgabe wahrzunehmen hat – für die Religionspädagogischen Institute bzw. Pädagogisch-Theologischen Zentren sowie die in der EKD zusammengeschlossenen Kirchen – Koordinator, Anreger, Gesprächsplattform und Kommunikator von Einsichten sowie Mahner zu sein, ist seine Aufgabe.

Die Weiterarbeit kann sich leiten lassen von dem Bildungsverständnis, wie es in „Maße des Menschlichen“ (Kirchenamt der EKD 2003) formuliert ist. Zentral ist die Aussage von der Gottebenbildlichkeit eines jeden Kindes und Jugendlichen. Dies gilt es im Blick auf die religiösen Lernprozesse von Menschen mit Behinderungen an den Lernorten Familie, Schule, Gemeinde und Gesellschaft „wahrzunehmen“. Darum gilt es in Zukunft im Blick auf die

Gottfried Adam

zuvor beschriebenen Handlungsmöglichkeiten, die dem CI zur Verfügung stehen,

- engagiert aus dem Grundantrieb der Sicht des Menschen als Ebenbild Gottes,
- in theologischer, pädagogischer, entwicklungspsychologischer, bildungstheoretischer Hinsicht fachlich qualifiziert
- im Blick auf die Gesellschaft, die Schule, die Gemeinde und die Familie
- als Anwalt der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen initiativ, kreativ und kontinuierlich aktiv zu sein.

Die Arbeit wurde in der Vergangenheit in ökumenischer Offenheit durchgeführt. Es sollte auch in Zukunft so sein, dass hier eine breite ökumenische Zusammenarbeit stattfindet, einmal um die Kräfte zu bündeln, aber auch um der gemeinsamen Perspektive für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen willen. Christliche Gemeinden und Kirchen bleiben nur dann ihrem Auftrag – auch zur religiösen Bildung – treu, wenn sie Menschen mit Behinderungen nicht ausgrenzen, sondern sich als Anwalt ihres Lebensrechtes und ihres Bildungsrechtes erweisen und wenn die Gemeinden eine Gemeinschaft der Verschiedenen sind und zunehmend werden.

Literatur

- Adam, Gottfried/Adam, Heidemarie, Lehrpläne und Lehrplanentwicklung für den evangelischen Religionsunterricht mit Sonderschülern, in: Schultze, Herbert/Hermanutz, Leo/Merten, Bernhard (Hg.), Religion am Lernort Schule. Kommentierte Dokumentation der evangelischen und katholischen Lehrpläne in der Bundesrepublik Deutschland, Comenius-Institut Dokumentation 5, Münster 1984, 160-177.
- Adam, Gottfried/Kollmann, Roland/Pithan, Annebelle (Hg.), „Normal ist, verschieden zu sein“ – Das Menschenbild in seiner Bedeutung für religionspädagogisches und sonderpädagogisches Handeln. Dokumentationsband des Vierten Würzburger Religionspädagogischen Symposiums, Münster 1994.
- Adam, Gottfried/Kollmann, Roland/Pithan, Annebelle (Hg.), „Blickwechsel“ – Alltag von Menschen mit Behinderungen als Ausgangspunkt für Theologie und Pädagogik. Dokumentationsband des Fünften Würzburger Religionspädagogischen Symposiums, Münster 1996.
- Adam, Gottfried/Kollmann, Roland/Pithan, Annebelle (Hg.), Mit Leid umgehen. Dokumentationsband des Sechsten Würzburger Religionspädagogischen Symposiums, Münster 1998.
- Adam, Gottfried/Pithan, Annebelle (Hg.), Wege religiöser Kommunikation. Kreative Ansätze der Arbeit mit behinderten Menschen. Dokumentationsband des Zweiten Würzburger Religionspädagogischen Symposiums, Münster 1990.

- Adam, Gottfried/Pithan, Annebelle (Hg.), Integration als Aufgabe religionspädagogischen und pastoraltheologischen Handelns. Dokumentationsband des Dritten Würzburger Religionspädagogischen Symposiums, Münster 1993.
- Adam, Gottfried/Schultze, Herbert (Hg.), Religionsunterricht mit Sonderschülern. Dokumentationsband des Ersten Würzburger Religionspädagogischen Symposiums, Münster 1988.
- ALPIKA-AG Sonderpädagogik, Positionspapier zur integrativen Bildung in Schule und Gemeinde, in: Loccumer Pelikan o.J. (1998), H. 3, 155-156.
- Atsma, Rolf, Religionsunterricht und kirchlicher Unterricht mit Körperbehinderten. Grundlagen und Vorschläge, Münster 1980.
- Begemann, Ernst (Hg.), Evangelium und Behinderte. Beiträge aus Sonderpädagogik und Religionspädagogik, Münster 1978.
- Begemann, Ernst, Der Behinderte und der Benachteiligte in Bildung und Ausbildung, in: Begemann, Ernst (Hg.), Evangelium und Behinderte. Beiträge aus Sonderpädagogik und Religionspädagogik, Münster 1978a, 1-46.
- Beschlüsse der KMK, Empfehlungen für den Unterricht in der Schule für Geistigbehinderte (Sonderschule), Neuwied 1980.
- Birkacher Modelldatei Sonderschulen 1979-1990. Unterrichtsmodelle und Materialien für den Religionsunterricht und die Gemeindegemeinschaft, Münster 1990.
- Bromm, Gerhard (Hg.), Sonderschulen und Heime für Behinderte in evangelischer Trägerschaft, Comenius-Institut EKD-Reihe 8, Münster 1981, 2. völlig neu bearb. Aufl. 1985.
- DIFF (Deutsches Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen), Fernstudium für evangelische Religionslehrer an Sonderschulen. Zusatzmaterialien für Religionsunterricht an Sonderschulen, Studieneinheiten 1-10, Tübingen: DIFF 1982-1984.
- Kirchenamt der EKD (Hg.), Maße des Menschlichen. Eine Denkschrift des Rates der EKD, Gütersloh 1993.
- Ellermeier, Hildegard/Ruddat, Günter, „Land in Sicht?“, in: Der Evangelische Erzieher 25 (1973), 306-308.
- Elsenbast, Volker (Bearb.), Behinderte Jugendliche in der Konfirmandenarbeit, Im Blickpunkt 13, Münster 1994.
- Grewel, Hans / Pithan, Annebelle (Bearb.), Heil und Heilung. Gesundheit – Krankheit – Behinderung. Im Blickpunkt 5, Münster 1990.
- Herkenrath, Renate/Rupp, Hans (Hg.), Handreichungen für den evangelischen Religionsunterricht an Schulen für Blinde, Comenius-Institut EKD-Reihe 6, Münster 1979.
- Leimgruber, Stephan/Pithan, Annebelle/Spieckermann, Martin (Hg.), Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Forum für Heil- und Religionspädagogik 1, Münster 2001.
- Möckel, Andreas, Evangelium und Behinderte – Gedanken zum Thema „Geschichtliche Entwicklung und Stellung der Kirchen“, in: Begemann, Ernst (Hg.), Evangelium und Behinderte. Beiträge aus Sonderpädagogik und Religionspädagogik, Münster 1978, 47-64.
- Nipkow, Karl Ernst, Das Evangelium als Grund und Hilfe an Schulen für Behinderte, in: Begemann, Ernst (Hg.), Evangelium und Behinderte. Beiträge aus Sonderpädagogik und Religionspädagogik, Münster 1978, 65-96.

Gottfried Adam

- Pithan, Annabelle/Adam, Gottfried/Kollmann, Roland (Hg.), Handbuch Integrative Religionspädagogik. Reflexionen und Impulse für Gesellschaft, Schule und Gemeinde, Gütersloh 2002.
- Pithan, Annabelle/Leimgruber, Stephan/Spieckermann, Martin (Hg.), Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Forum für Heil- und Religionspädagogik. Münster 2001.
- Pithan, Annabelle/Leimgruber, Stephan/Spieckermann, Martin (Hg.), Differenz als Chance – Lernen in der Begegnung. Forum für Heil- und Religionspädagogik 2, Münster 2003.
- RU in Schulen für Lernbehinderte. Themaheft, in: Der Evangelische Erzieher 25 (1973), H. 4.
- Schuchardt, Erika, Krise als Lernchance. Eine Analyse von Lebensgeschichten, Eine Veröffentlichung des Comenius-Institutes, Düsseldorf 1985.
- Schultze, Herbert, Evangelische Religionslehrpläne 1984 – Befunde und Perspektiven, in: Schultze, Herbert/Hermanutz, Leo/Merten, Bernhard (Hg.), Religion am Lernort Schule. Kommentierte Dokumentation der evangelischen und katholischen Lehrpläne in der Bundesrepublik Deutschland, Comenius-Institut Dokumentation 5, Münster 1984, 8-23.
- Schultze, Herbert/Hermanutz, Leo/Merten, Bernhard (Hg.), Religion am Lernort Schule. Kommentierte Dokumentation der evangelischen und katholischen Lehrpläne in der Bundesrepublik Deutschland, Comenius-Institut Dokumentation 5, Münster 1984.
- Schultze, Herbert/Homann, Margitta (Hg.), Medien, Lernanlässe, Lernchancen. Handreichung für Religionslehrer an Sonderschulen für Lernbehinderte, Münster 1976.
- Szagun, Anna-Katharina, Partnerschaftliches Verhalten von Behinderten und Nichtbehinderten. Möglichkeiten und Grenzen religionspädagogischer Bemühungen in Schule und Kirche zu seiner Anbahnung, Erprobung und Einübung, Münster 1991.
- Wiesner, Gerd (Red.), Beispielplan für den evangelischen Religionsunterricht in der Schule für Lernbehinderte, Comenius-Institut EKD-Reihe 1, Münster 1978.